

An
Referat AKR

GRDRs 630/2022

**Aktuelle Entwicklungen im Flüchtlingsbereich aufgrund des Krieges in der
Ukraine - Einrichtung und Verlängerung von Ermächtigungen zur Einstellung
von Personal außerhalb des Stellenplans -**

- Die Vorlage wird mitgezeichnet
- Die Vorlage wird mit den vermerkten Änderungen mitgezeichnet.

Abteilung Integrationspolitik

Bei Ziff. 3.1. Beschlussantrag bitte diese Formulierung verwenden:
**1,0 VZK in EG 14 für wissenschaftliche/-n Mitarbeiter/-in bei der Abteilung
Integrationspolitik zur Verzahnung der Integrationspolitik (u.a. Ukraine) und
anderen strategischen Planungen im Referat SI**

In der Begründung auf Seite 4 oben zu Ziff 3.1 bitt ebenfalls diesen genauen
Wortlaut der Stellenbeschreibung im Beschlussantrag übernehmen

Bitte zudem als letzten Satz in diesem Abschnitt noch ergänzen:
**Die aufgrund dieser integrationspolitischen Herausforderungen und
Aufgabenstellungen erforderliche personelle Aufstockung ist zeitnah bei der
Abteilung Integrationspolitik anzusiedeln.**

Wie bereits kommuniziert, benötigt SI-IP mehr personelle Ressourcen für
andere Aufgaben, die diese EG 14 - Stelle nicht betreffen.
Die neue Schnittstellenaufgabe soll sinnvollerweise bei SI-IP angesiedelt
werden, geht aber im Aufgabenprofil über SI-IP hinaus.

Sozialamt

Auf Seite 5 im Text zur Ziff. 3.3 des Beschlussantrages steht zu Ermittlung der
VZK Folgendes:

Für die Sachbearbeitung im Leistungsbereich des AsylbLG stehen im
Sozialamt aktuell 29,60 Stellen (inkl. 5,0 Ermächtigungen befristet bis
31.12.2023) zur Verfügung. Durch die starke Zunahme der Neufälle (im
August ca. 420 Fälle) ist die Belastung in dem Aufgabenbereich weiter
angestiegen. Mit 3.167 Fällen Stand 31.08.2022 beträgt der Personalbedarf

beim geltenden Fallzahlschlüssel (1:80) 39,99 VKZ. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 9,99 VZK.
Die rot markierte Zahl ist falsch, da $3167 : 80 = 39,59$ ergibt.
29,60 zzgl. 9,99 Stellen ergibt ebenfalls 39,59.

Jobcenter

Siehe gelb markierte Änderungen direkt in der Vorlage (Anlage)

Die Vorlage wird nicht mitgezeichnet, weil


Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin